

# **Frage für eine Bekannte: 2. Staatsexamen in einem Lehramt endgültig nicht bestanden... Umorientierung?**

**Beitrag von „mucbay33“ vom 5. November 2021 16:53**

## Zitat von CDL

Bei uns wäre es gar nicht zulässig gewesen Humblebee, dass SL oder Mentoren in den Prüfungslehrproben anwesend gewesen wären. Da waren nur Prüfer:in und Vorsitzende:r zulässig. Nur bei den UBs vorab (die ansonsten bei uns unbenotet blieben) durften Mentoren und SL mit anwesend sein.

Die Prüfungsmodalitäten sind eben **extrem** unterschiedlich in den einzelnen BL.

Hier in Hessen ist die Examensprüfung in allen Bereichen an einem Tag (zwei Lehrpoben + Kolloquium/Reflexion + abschließende mdl. Prüfung):

- Im Regelfall ist **immer** ein (Fach-)Prüfer anwesend, der vorher Ausbilder in einer der Fachdidaktiken war. Zweitprüfer sind dann normalerweise Fremdprüfer.
- Der SL ist **immer** in allen Lehrproben anwesend und prüft sowieso in der abschließenden mdl. Prüfung den Bereich Schulrecht.
- Mit dabei ist üblicherweise ebenfalls die Menorin/der Mentor. Sie/er ist zumeist die "Lehrkraft des Vertrauens" und nimmt auch bei der abschließenden Notenfindung mit beratender Stimme teil.
- Der Prüfungsvorsitzende des Seminars muss ebenfalls nicht zwangsweise die LiV zum ersten Mal sehen. Das kann auch ein Ausbilder des Seminars sein, der vorher bereits in den Hauptsemestern die LiV bewertet hat. 😊